

1) „Soforthilfe Corona“

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Antragsberechtigte:

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe (bis zu 250 Erwerbstätige) gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

Höhe der Soforthilfe:

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Antragsformular:

Der Förderantrag ist als Download auf der Internet-Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter folgendem Link <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

sowie auf den Internet-Seiten der sieben Bezirksregierungen und der Stadt München (= Bewilligungs- und Vollzugsbehörden) abrufbar und online ausfüllbar.

Verfahren:

Es wird gebeten, den online ausgefüllten Antrag **auszudrucken** und zu **unterschreiben** und

entweder

- als **Scan** oder **Foto** (jpeg-Datei) **per E-Mail** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden

oder

- **per Post** an die für den Antragsteller örtlich zuständige Bewilligungsbehörde zuzusenden.

Örtlich zuständig ist die Bewilligungsbehörde, in deren Bezirk die Betriebstätte bzw. Arbeitsstätte des Antragstellers liegt. Liegt die Betriebs-/Arbeitsstätte im Stadtgebiet München ist Bewilligungsbehörde die Stadt München.

Die Soforthilfe wird von der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde unmittelbar auf das Konto des Antragstellers überwiesen.

Zuständige Bewilligungs- und Vollzugsbehörde:

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt durch die für den Antragsteller örtlich zuständige Vollzugsbehörde.

Gebiet	Zuständige Vollzugsbehörde
München	Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München Tel.: 089-233-22070 E-Mail: wirtschaft-corona@muenchen.de Internet: www.muenchen.de/arbeitsundwirtschaft
Oberbayern	Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39 80538 München Tel.: 089-2176-0 E-Mail: soforthilfe_corona@reg-ob.bayern.de Internet: www.regierung.oberbayern.bayern.de
Niederbayern	Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540 84028 Landshut Tel.: 0871-808-01 E-Mail: soforthilfe-corona@reg-nb.bayern.de Internet: www.regierung.niederbayern.bayern.de
Oberpfalz	Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8 93047 Regensburg Tel.: 0941-5680-1141 E-Mail: Corona-Soforthilfe-fuer-Unternehmen@reg-opf.bayern.de Internet: www.regierung.oberpfalz.bayern.de
Oberfranken	Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921-604-0 E-Mail: sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Mittelfranken	Regierung von Mittelfranken, Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981-53-1320 E-Mail: soforthilfe.corona@reg-mfr.bayern.de Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Unterfranken	Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel.: 0931-380 1273 E-Mail: soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de Internet: www.regierung.unterfranken.bayern.de
Schwaben	Regierung von Schwaben, Fronhof 10 86152 Augsburg Tel.: 0821-327-2428 E-Mail: soforthilfe-corona@reg-schw.bayern.de Internet: www.regierung.schwaben.bayern.de